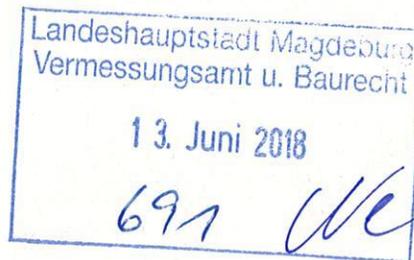


FB 62
62.32
Frau Ermel



Einzelfallprüfung nach § 5 und § 7 UVPG – Neubau Gleichrichterunterwerk Brückfeld
AZ: 62-371-MVB-026/18

1. Untere Bodenschutzbehörde (☎ 0391/540-2715, Herr Dückel)

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird eine UVP nicht gefordert. Bodenschutzrechtliche Belange wurden bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens AZ 0118/B-EA/6323/18 eingebracht

2. Untere Wasserbehörde (☎ 0391/540-2758 Herr Puhane)

Die uWB MD stimmt mit der getroffenen Einschätzung des Landschaftsarchitekten überein, dass eine UVP entbehrlich ist.

3. Untere Immissionsschutzbehörde (☎ 0391/540-2630)

Die untere Immissionsschutzbehörde stimmt mit der getroffenen Einschätzung des Landschaftsarchitekten überein, dass eine UVP entbehrlich ist.

Für elektromagnetische Felder (Strahlen) ist das Landesverwaltungsamt die zuständige Behörde.

4. Untere Naturschutzbehörde (☎ 0391/540-2571, Herr Ohst)

Die untere Naturschutzbehörde stimmt mit der getroffenen Einschätzung des Landschaftsarchitekten überein, dass eine UVP entbehrlich ist.

5. Stabsstelle Klimaschutz / Umweltvorsorge (☎ 0391/540-2645, Frau Reinhold)

Warschun

Warschun